

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu

a) dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

– Drucksache 16/8191 (Geänderte Fassung)

Gesetz zur Einführung des inklusiven Wahlrechts in Baden-Württemberg

b) dem Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/8506

Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/8191 (Geänderte Fassung) – abzulehnen;
2. dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8506 – zuzustimmen.

23. 09. 2020

Der Berichterstatter:

Ulli Hockenberger

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Einführung des inklusiven Wahlrechts in Baden-Württemberg – Drucksache 16/8191 (Geänderte Fassung) und den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/8506 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020, die als gemischte Sitzung mit Telefonkonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD stellt fest, in der Zielsetzung stimmten die beiden Gesetzentwürfe weitgehend überein. Die Initiative von SPD und FDP/DVP sei offenkundig wichtig gewesen, um die Landesregierung zu bewegen, nach einem sehr langen Anlauf ebenfalls in die Spur zu kommen und einen eigenen Gesetzentwurf – der durchaus ebenfalls zustimmungswürdig sei – zu erarbeiten.

Er legt dar, in der vergangenen Legislaturperiode habe der Landtag in großem Einvernehmen das Landesbehindertengleichstellungsgesetz verabschiedet und in diesem Rahmen formuliert, dass sowohl die Landesbehindertenbeauftragte als auch der Landesbehindertenbeirat bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben frühzeitig zu beteiligen seien. Dies bedeute laut Rechtsprechung, dass diese Instanzen zu beteiligen seien, solange noch Einwirkungsmöglichkeiten bestünden – und sie nicht erst informiert werden dürften, nachdem die Presse schon über den Entwurf berichte. Tatsächlich jedoch sei der Gesetzentwurf der Landesregierung am 16. Juni veröffentlicht worden und erst am 17. Juni – also deutlich zu spät – den Verbänden und der Behindertenbeauftragten zugeleitet worden. Ein solches Vorgehen dürfe sich nicht wiederholen.

Wie der Stellungnahme von Mehr Demokratie zu entnehmen sei, weise Baden-Württemberg bundesweit die höchsten Hürden in puncto direkter Demokratie auf. Mittlerweile sei hierzu ein Organstreitverfahren kleiner Parteien anhängig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bedauert, dass es nicht gelungen sei, beide Gesetzgebungsinitiativen zusammenzuführen. Tatsächlich nämlich seien die beiden nun vorliegenden Entwürfe nahezu identisch. Entsprechende Vorstöße vonseiten der SPD und der FDP/DVP seien jedoch unbeantwortet geblieben.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hält den Gesetzentwurf der Landesregierung eindeutig für besser als den Entwurf von SPD und FDP/DVP, da er auch kommunalrechtliche Anwendungsfälle wie beispielsweise Bürgermeisterwahlen thematisiere.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU macht geltend, in Baden-Württemberg sei – auch im Rahmen einer entsprechenden Übergangsregelung – die Beteiligungsmöglichkeit von Menschen mit Behinderung an Landtagswahlen und Kommunalwahlen wie auch bei Bürgerentscheiden immer gesichert gewesen, also auch zu einem Zeitpunkt, da eine entsprechende Regelung auf Bundesebene noch gefehlt habe.

Der Vergleich beider Entwürfe zeige, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in bestimmten Punkten über die Vorlage von SPD und FDP/DVP hinausreiche, so etwa bei den Themen Bürgermeisterwahlen oder Wählbarkeit. Damit werde jüngsten Entwicklungen in der Praxis sowie den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprochen.

Die Stellungnahme der Landesbehindertenbeauftragten lasse im Übrigen vollumfängliches Einvernehmen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung erkennen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD hält namens seiner Fraktion die vorgeschlagenen Regelungen für nicht ausgereift und kündigt Ablehnung beider Gesetzentwürfe an.

Der Ausschussvorsitzende stellt zunächst den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/8191, insgesamt zur Abstimmung.

Der Gesetzentwurf wird mehrheitlich abgelehnt.

Sodann wird der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/8506, zur Abstimmung aufgerufen.

Diesem Gesetzentwurf wird mehrheitlich zugestimmt.

30. 09. 2020

Hockenberger